

in



Frauen und Behinderung

**Vielfalt der Lebensentwürfe –
für alle Menschen**

/-> Seite 4

**Mütter mit Behinderung –
eine unbeachtete Minderheit**

/-> Seite 5

**Interview zum Thema mit
Irmgard Badura**

/-> Seite 10

**Die UN-Behindertenrechtskonvention
aus frauenspezifischer Sicht**

/-> Seite 14



/-> Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen unser neues Magazin „Frauen und Behinderung“ vorstellen zu können.

Selbstverständlich sind Menschen mit Behinderung ein „personales Subjekt mit allen Rechten“ (Papst Johannes Paul II., Über die menschliche Arbeit, 1981) und damit ganz Mensch. Dieser Grundsatz ist aber in Bezug auf ihre Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen leider noch immer nur unzulänglich realisiert.

Gerade Frauen mit Behinderung sind oft von doppelter Diskriminierung betroffen, nämlich aufgrund des Geschlechts *und* aufgrund der Behinderung. Dies darf nicht länger ein Thema sein, über das man/frau nicht spricht. Mit diesem Magazin möchten wir einen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Thematik leisten.

Auch darf ich an dieser Stelle auf den Kommentar von Frau Staatsministerin Christine Haderthauer auf Seite 4 verweisen, die die diesbezüglichen Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung schildert und die Ermöglichung einer Vielfalt der Lebensentwürfe für *alle* Frauen als ihr eigenes und unser aller Ziel benennt.

Auf den Seiten 5 bis 9 arbeitet Frau Professor Dr. Gisela Hermes, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim, im Rahmen ihres umfangreichen Leitartikels differenziert die Rolle von Müttern mit Behinderung heraus. Welche Vorurteile gibt es gegenüber Müttern mit Behinderung, auf welche Barrieren im Alltag treffen sie und vor allem: Welche konkreten Lösungsansätze bieten sich dafür an?

Des Weiteren haben wir ein Interview mit Frau Irmgard Badura, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, geführt. Dieses Gespräch reflektiert den aktuellen Stand der Inklusion in der Gesellschaft mit besonderem Blick auf die Stellung der Frau. Die Antworten finden Sie auf den Seiten 10 bis 12 unter dem zukunftsweisenden Motto „Mit Engagement für ein gelingendes 'Miteinander – Mittendrin'“.

Auf Seite 13 dürfen wir Ihnen das engagierte Buchprojekt der „Netzwerkfrauen Bayern“ vorstellen. Das Buch beinhaltet zwölf persönliche Porträts von Frauen mit Behinderung, die ihr Leben mit ganz verschiedenen Entwürfen ausfüllen und damit ihr Frau-Sein ganz entfalten.

Abschließend berichtet Frau Ute Strittmatter, Leiterin des Netzwerks von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung, auf den Seiten 14 bis 15 über die UN-Behindertenrechtskonvention aus frauenspezifischer Sicht. In dem Beitrag wird deutlich, dass in der Behindertenpolitik ein noch größeres Augenmerk auf die Selbstbestimmung – insbesondere auch von Frauen – zu richten ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende und bereichernde Lektüre!

Ihre
Hildegund Rüger

Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates

Kommentar /->
Seite 04

**Vielfalt der Lebensentwürfe –
für alle Menschen**

Staatsministerin Christine Haderthauer

Leitartikel /->
Seite 05

**Mütter mit Behinderung –
eine unbeachtete Minderheit**

Prof. Dr. Gisela Hermes

Interview /->
Seite 10

**„Mit Engagement für ein gelingendes
'Miteinander – Mittendrin'“**

Interview mit Irmgard Badura

Bericht /->
Seite 13

**Buchprojekt:
Weibsbilder von nebenan –
Diagnose: 100 % Frau**

Sonja Berthold

Bericht /->
Seite 14

**Die UN-Behindertenrechtskonvention
aus frauenspezifischer Sicht**

Ute Strittmatter M.A.

Impressum

Herausgeber: Bayerischer Landesfrauenrat
Winzererstr. 9, 80797 München
Verantwortlich: Sabina Rimmelspacher

/-in ist die Zeitschrift des Bayerischen Landesfrauenrates
Erscheinungszeitraum: 2 Ausgaben jährlich, Auflage: 2.000 Stück
Gestaltung: www.brainwaves.de
Titelfoto: © i-stockphoto, Seite 12/15: © shutterstock



Vielfalt der Lebensentwürfe für alle Menschen

/-> Christine Haderthauer, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist seit langem Maxime der bayerischen Behindertenpolitik. Insbesondere Mädchen und Frauen mit Behinderung sind in vielen Bereichen Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt. Sie werden zum Einen in ihrer Rolle als Frau und zum Anderen aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt. Deshalb enthält das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2003 mit Art. 3 auch eine eigene Regelung, die dieser doppelten Benachteiligung Rechnung trägt.

Auch Art. 6 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet nun die Mitgliedsstaaten, alle der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen dienenden, geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Die Bayerische Staatsregierung hat am 3. Mai 2011 den Entwurf eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt.

Dieser wird nun im Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere den Organisationen behinderter Menschen, zu einem bayerischen Aktionsplan weiterentwickelt. Der aktiven Beteiligung von Organisationen für Frauen mit Behinderung bei der Weiterentwicklung des Planes sehe ich mit großem Interesse entgegen. Damit gibt Bayern als eines der ersten Bundesländer ein wichtiges Signal, dass die Staatsregierung den Weg in eine inklusive Gesellschaft ernst nimmt.

Menschen mit Behinderung sollen in allen Lebensbereichen in der Mitte der Gesellschaft und nicht an deren Rand stehen. Unser aller Ziel muss es sein, ihnen zu ermöglichen, dass sie selbstbestimmt und gleichberechtigt ihr Leben in der Gemeinschaft führen. Speziell Frauen und Mädchen mit Behinderungen dürfen nicht nur als geschlechtsneutrale Menschen mit Behinderung, sondern müssen als Frauen wahrgenommen werden und in ihrer Identität als Frau gestärkt werden. Dies gilt insbesondere auch für das Thema „Frauen mit Behinderung und Mutterschaft“. In Bayern sind derzeit 148 Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen Anlaufstelle für Frauen und Männer mit Behinderung. In den entsprechenden Einzelberatungen kann ganz individuell auf die Probleme und Anliegen der Klientinnen und Klienten eingegangen werden.

Mein erklärtes Ziel ist es, allen Frauen zu ermöglichen, aus der Vielfalt der Lebensentwürfe ihren ganz persönlichen zu wählen und sie dabei bestmöglich zu unterstützen. Das gilt selbstverständlich auch für Frauen mit Behinderung. Denn den Wunsch nach eigenen Kindern kann jede Frau – ob mit oder ohne Behinderung – haben. Mit einer Behinderung zu leben, darf nicht zwangsläufig heißen, auf Kinder verzichten zu müssen. Die Vielfalt von Lebensentwürfen muss für alle Menschen möglich sein.

Mütter mit Behinderung eine unbeachtete Minderheit

/-> Dr. Gisela Hermes, Professorin für Rehabilitation und Gesundheit an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit der HAWK (Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst) in Hildesheim



Noch immer werden eine Behinderung und eine Mutterschaft in unserer Gesellschaft als unvereinbare Faktoren gesehen. Die Vorstellung, dass Personen, die als behindert gelten und die in verschiedenen Lebensbereichen selbst auf Hilfe angewiesen sind, für ein Kind sorgen und es erziehen, erscheint vielen Mitmenschen so abwegig (vgl. Pixa-Kettner 2007), dass Mütter mit Behinderung mit ihren Bedürfnissen von der Öffentlichkeit gar nicht erst wahrgenommen werden. Die Realität zeigt jedoch, dass das gesellschaftliche Bild der partner- und kinderlosen Behinderten nicht stimmt, denn behinderte Frauen werden ebenso Mütter wie nichtbehinderte Frauen auch.

Vor allem behinderte Menschen, die außerhalb einer Sondereinrichtung wohnen, haben heute eher die Möglichkeit, Sexualität und verschiedene Formen der Beziehung, einschließlich der Elternschaft, zu leben (Hermes 1998). Betrachtet man die Situation behinderter Frauen, die in Heimen leben, zeigt sich dagegen ein anderes Bild: Zwar sind Partnerschaft und Kinderwunsch für Heimbewohner ebenso wichtige Themen wie für jeden anderen Menschen, doch ist es ihnen aufgrund der Strukturen von Heimen, wie z.B. der Unterbringung in Mehrbettzimmern, geschlechtshomogener Gruppen, fehlender privater Rückzugsmöglichkeiten und der negativen Haltung vieler Einrichtungsträger gegenüber Behinderung, Sexualität und Elternschaft kaum möglich, diese Wünsche zu realisieren und als Familie zusammen zu leben.

Das bedeutet aber nicht, dass Menschen, die in Heimen leben, keine Kinder bekommen. Bei einer Befragung bundesdeutscher Behinderteneinrichtungen nach der Anzahl der ihnen bekannten Elternschaften von Menschen mit geistiger Behinderung stießen Pixa-Kettner u.a. im Jahr 1996 auf überraschende Erkenntnisse: Die 670 Träger, die sich rückmeldeten, berichteten von ca. 1.000 Elternschaften mit ca. 1.300 Kindern (vgl. Pixa-Kettner u.a. 1996). In einer Folgeuntersuchung aus dem Jahr 2005 stellte Pixa-Kettner eine Zunahme von Elternschaften bei geistig behinderten Menschen in Höhe von ca. 40 Prozent fest (vgl. Pixa-Kettner 2007).

Bei den Problemen, die in Familien mit geistig behinderten Elternteilen auftreten, handelt es sich laut Verfasserinnen der Studie in erster Linie um Themen, die sich auch in Familien mit nichtbehinderten Eltern wieder finden: Kinder nichtbehinderter Eltern sind ebenso von den Auswirkungen des Analphabetismus, von Armut, Unzuverlässigkeit, Partnerkonflikten und unangemessenem Erziehungsverhalten betroffen wie Kinder behinderter Eltern. Dagegen wurden keine behinderungsspezifischen Probleme identifiziert, die sich auf die Gruppe geistig behinderter Eltern generalisieren lassen. Einen gravierenden Unterschied zu nichtbehinderten Eltern stellen die Autorinnen jedoch



fest: „Anders als andere Eltern scheinen sie sich keine Fehler erlauben zu können.“ (Pixa-Kettner u.a. 1996). Da Behindertenheime selten auf die Unterstützung von behinderten Eltern mit Kindern eingestellt sind, und bundesweit nur ca. 20 Einrichtungen Wohn- und Betreuungsangebote für Mütter und Väter mit geistiger Behinderung anbieten, bleibt den betroffenen Eltern selten die Chance, gemeinsam mit ihrem Kind zu leben. Statt ihnen Hilfe in Form von begleiteter Elternschaft anzubieten, wird die Mehrheit der Familien getrennt und die Kinder in Pflegefamilien untergebracht (vgl. Zinsmeister 2006).

Vorurteile gegenüber der Mutterschaft bei behinderten Frauen

Obwohl insbesondere körper- und sinnesbehinderte Menschen im gesellschaftlichen Leben als Mütter oder Väter auftreten, existieren weiterhin negative gesellschaftliche Einstellungen gegenüber ihrer Elternschaft. Vor allem Frauen mit Behinderung berichten, dass sie bereits im Vorfeld und während einer Schwangerschaft, aber auch als Mütter auf eine stark ablehnende Haltung und auf Diskriminierungen stoßen (vgl. hierzu Hermes 2006; Behrendt 1998). Hinter der fehlenden Akzeptanz behinderter Mütter verbergen sich verschiedene Vorurteile und Fehlannahmen:

- Frauen mit Behinderung bringen behinderte Kinder zur Welt.
- Behinderte Menschen können keine Verantwortung übernehmen.
- Behinderte Eltern vernachlässigen oder missbrauchen ihre Kinder.
- Kinder leiden unter der Behinderung der Eltern.
- Behinderte Eltern verursachen auf jeden Fall zusätzliche staatliche Kosten (vgl. Hermes 2004).

Diese Vorurteile können zwar aus heutiger Sicht widerlegt werden, sie bestehen jedoch weiterhin und sind die Ursache für diskriminierendes Verhalten gegenüber den betroffenen Müttern. So haben behinderte Menschen in Deutschland beispielsweise kaum die Möglichkeit, ein Kind zu adoptieren oder in Pflege zu nehmen. Aus Angst vor negativen Konsequenzen verzichten einige Mütter und Väter mit Behinderung auf die Beantragung dringend benötigter Hilfen zur Versorgung des Kindes. Sie befürchten, dass ihnen ihr Kind weggenommen wird, da Hilfebedürftigkeit von manchen

Jugendämtern mit elterlicher Inkompetenz gleichgesetzt wird. Blochberger schreibt hierzu: „Diese Bedenken sind leider nicht unbegründet, vor allem wenn der behinderte Elternteil allein erziehend ist. Es kommt vereinzelt vor, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweils zuständigen Jugendämter die Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie oder im Heim anordnen, ohne die Möglichkeiten der Unterstützung innerhalb der Familie auszuschöpfen“ (Blochberger 2005).

Alltagsbarrieren und Lösungsansätze

Mütter mit Behinderung erleben die gleichen gesellschaftlichen Vorurteile und Ausgrenzungstendenzen wie andere behinderte Menschen auch. Als Mütter treffen sie auf die gleichen strukturellen Schwierigkeiten wie mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten, fehlende Teilzeitarbeitsplätze etc., von denen Familien in Deutschland generell betroffen sind. Diese Potenzierung belastender Faktoren erschwert behinderten Müttern den Alltag mit ihren Kindern in besonderem Maße. Zusätzlich zu den üblichen Alltagsbarrieren stoßen sie auch in allen Bereichen der Kinderversorgung und -betreuung auf eine große Bandbreite an Hemmnissen, die ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die im Rahmen einer bundesweiten Studie aus dem Jahr 2004 erhoben wurden, sind:

Bauliche Zugangsbarrieren für mobilitätsbehinderte Menschen

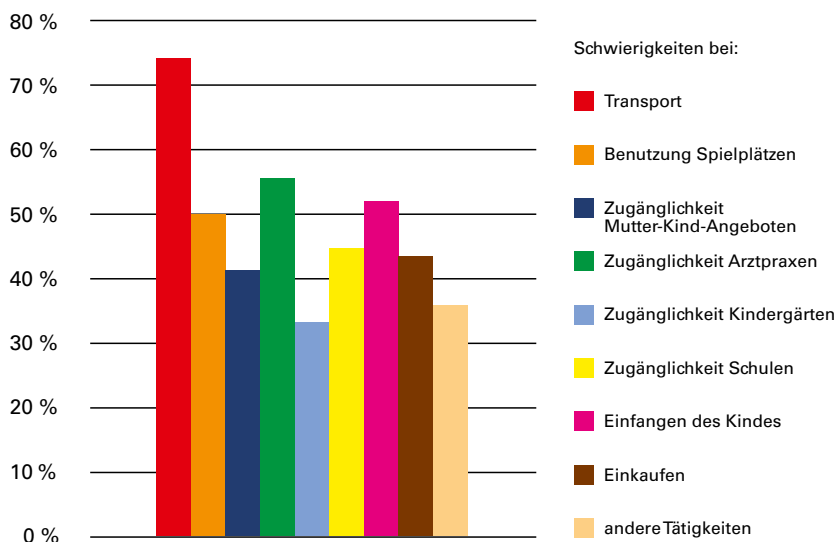
Der Zugang zu öffentlichen Gebäuden wie Behörden, Freizeitstätten, Schulen und Kindergärten etc. wird oft durch Stufen versperrt, Türen sind zu eng, Behindertentoiletten, die auch für Kleinkinder behinderter Mütter wichtig sind, fehlen, und ein großer Teil der öffentlichen Verkehrsmittel ist für mobilitätsbehinderte Menschen unzugänglich. Öffentliche Familienangebote (wie Babygruppen, Mütterzentren, Schwimmbäder, Parks, Kinderspielplätze) sind für Mütter, die einen Rollstuhl nutzen, häufig gar nicht erreichbar oder nutzbar. Für mobilitätsbehinderte Mütter besteht die größte Einschränkung des Familienlebens im Mangel an geeigneten barrierefreien Transportmöglichkeiten. Die beschriebenen Barrieren können zum Ausschluss einer ganzen Familie führen oder die Familien stark in ihren gemeinsamen Aktivitäten einschränken. Da auch Kindergärten und Schulen meistens

nicht barrierefrei zugänglich sind, hängt die Wahl der Einrichtung oft davon ab, ob sie zugänglich ist, und nicht von der Entscheidung, welche Institution pädagogisch bevorzugt wird. Die Frage der Zugänglichkeit ist für behinderte Mütter enorm wichtig, denn sie bestimmt nicht nur über die Teilhabe und Nicht-Teilhabe am Leben der Gemeinschaft, über das soziale Eingebundensein, sondern auch über die Möglichkeit, soziale Wahlmöglichkeiten zu haben und eigene Entscheidungen treffen zu können.

Wissen und Bildung sind ihnen schwer zugänglich und sie haben größte Schwierigkeiten, sich bei Fragen zur Erziehung der Kinder Informationen und Unterstützung zu holen (vgl. Breucker-Bittner & Müller 2004). Eine zufriedenstellende Kommunikation mit pädagogischen Fachkräften in Kindergarten, Schule und Erziehungsberatungsstellen ist wegen fehlender Unterstützung in Form von finanzierten Gebärdensprachdolmetschern bisher kaum möglich. Weil diese dringend erforderliche

Schwierigkeiten körper- und sinnesbehinderter Mütter in der Öffentlichkeit

Umfrage zur Situation körper- und sinnesbehinderter Mütter (Hermes 2004)



Bei Aktivitäten außer Haus dominieren eindeutig die Transportprobleme des Kindes mit 74% der Antworten. Diese sind sehr vielschichtig und beziehen sich sowohl auf das Fehlen geeigneter Kindertransportmittel für Rollstuhlfahrerinnen und gehbehinderte Frauen, auf das gänzliche Fehlen eines Autos oder von Einladehilfen für das Auto, wie auf die eingeschränkte Benutzbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Kommunikationsbarrieren für blinde und gehörlose Menschen

Für blinde Mütter stellt das Fehlen von barrierefreien Kommunikationsmöglichkeiten, z.B. in Kindergärten und Schulen, ein großes Problem dar. Weil barrierefreie taktile Informationsangebote fehlen, sind sie von wichtigen Informationen ausgeschlossen. Um ihnen eine kindgerechte Kommunikation mit ihrem Nachwuchs zu ermöglichen, sind sie außerdem auf blindengerechte Kinderbücher und Spiele angewiesen, die aber nur in sehr geringer Anzahl vorhanden sind (vgl. Hermes 2004, 128). Gehörlose Mütter mit hörenden Kindern stehen vor dem Problem, kaum Zugang zur hörenden Welt ihres Kindes zu erhalten. Informationen,

Unterstützungsleistung nicht gewährt wird, müssen sich die betroffenen Mütter teilweise mit völlig unzureichenden Behelfslösungen, wie den Einsatz ihrer Kinder als Dolmetscher oder dem Lesen schriftlicher Protokolle im Anschluss an Elternabende begnügen.

Fehlende Hilfsmittel sowie barrierefreie Produkte zur Versorgung der Kinder

Ob Mütter mit Behinderung ihre Kinder teilweise selbstständig versorgen können, hängt nicht nur von der Barrierefreiheit der gesellschaftlichen

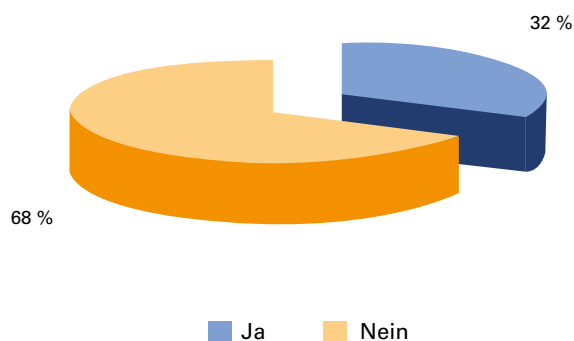


Finanzielle Sicherung von notwendiger Assistenz

Lediglich 34 der befragten 79 Mütter (43%) beantragten eine Kostenübernahme für notwendig gewordene Assistenzleistungen aufgrund ihrer veränderten Lebenssituation als Mutter.

Von den 34 Antragstellerinnen hatten 28 Frauen (also 82% der Antragstellerinnen) bereits vor der Mutterschaft Assistenz, d.h. diese Frauen verfügten bereits über Erfahrungen mit Antragstellungen bei Behörden und konnten z.T. auf jahrelange erfolgreiche Kämpfe zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zurückblicken. Gefordert wurde eine Erhöhung der bewilligten Stundenzahl. Nur 6 Mütter stellten einen Erstantrag auf personelle Unterstützung. Demnach stellten Frauen, die vor der Mutterschaft keine Assistenzleistungen erhielten wesentlich seltener Anträge für benötigte Unterstützung bei der Versorgung der Kinder.

Kostenübernahme beantragt



Umfrage zur Situation körper- und sinnesbehinderter Mütter (Hermes 2004)

Bereiche, sondern auch von weiteren Faktoren wie dem Vorhandensein technischer Hilfsmittel und barrierefreier Produkte zur Versorgung des Kindes ab. Blinde Eltern benutzen beispielsweise Hilfsmittel wie sprechende Fieberthermometer, gehörlose Mütter setzen vor allem visualisierende Techniken, wie z.B. Babyphone, die Lichtsignale senden, ein. Körperbehinderte Eltern benötigen dagegen angepasste Kindermöbel oder Tragemöglichkeiten. Die Abhängigkeit behinderter Mütter von fremder Hilfe kann teilweise reduziert werden, wenn geeignete Hilfsmittel und an die individuellen Bedürfnisse angepasste (Kinder-) Möbel verfügbar sind. Zugleich wird jedoch ein Mangel an derartigen Produkten offensichtlich.

Fehlende Elternassistenz für stark eingeschränkte Eltern

Eine Körper- oder Sinnesbehinderung beeinflusst grundsätzlich nicht die Erziehungskompetenz der Mütter, sondern nur ihre Möglichkeiten, alle Handlungen auch so auszuführen, wie sie es für sinnvoll und erforderlich halten. Zum Ausgleich ihrer Einschränkungen benötigen manche Mütter Unterstützung in Form von persönlicher Assistenz, die sie grundsätzlich in die Lage versetzt, ihre Elternaufgaben zu erfüllen. „Bildlich gesprochen

benötigen sie Menschen, die ihnen ihre Augen, Ohren, Hände oder Füße leihen. Sei es, um für die rollstuhlfahrende Mutter die Glasscherben aufzusammeln, an denen sich ein Kleinkind zu verletzen droht, oder um einem blinden Vater die Beaufsichtigung des Kindes auf dem Spielplatz abzunehmen“ (Zinsmeister 2006). Ob und wie viel Assistenz eine behinderte Mutter benötigt, hängt von verschiedenen Faktoren, wie Zahl und Alter der Kinder, Art der Behinderung, Stärke der Einschränkung, zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln, Wohnumgebung und weiteren Faktoren ab.

Bisher existiert jedoch noch kein Rechtsanspruch auf Elternassistenz. Weil eindeutige gesetzliche Regelungen fehlen, stoßen Mütter, die zur Ausübung der Mutterschaft Hilfe benötigen, häufig auf enorme Schwierigkeiten, diesen Bedarf gegenüber Sozialleistungsträgern durchzusetzen. Elternassistenz bringt jedoch eine Vielzahl an positiven Faktoren mit sich: So wird Müttern und Vätern mit starken körperlichen Einschränkungen eine große Unabhängigkeit von der Hilfsbereitschaft ihrer Mitmenschen ermöglicht. Sie können über Zeit, Art und Umfang der Hilfeleistung selbst bestimmen und den Alltag ihren Bedürfnissen entsprechend gestalten. Ihnen wird ermöglicht, unabhän-

gig vom Partner auf das Kind zu reagieren und eigene Sichtweisen von Erziehung zu leben. Zudem wird die eigenständige Beziehung zum Kind gefördert, wenn der schwerbehinderte Elternteil mit Unterstützung eigene Aktivitäten mit dem Kind durchführen kann.

Während körperbehinderte und blinde Mütter oft nur während der ersten Lebensjahre des Kindes Elternassistenten benötigen, sind gehörlose Mütter zur Kommunikation mit der hörenden Außenwelt immer dann auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesen, wenn medizinische, schulische oder behördliche Angelegenheiten zu regeln sind. Nach § 17 SGB I haben gehörlose Menschen zwar seit Juli 2001 in allen Sozialleistungsbereichen Anspruch auf kostenlose Gebärdensprachdolmetschung. Diese Regelung bezieht sich aber lediglich auf den Kontakt mit der Frauenärztin, dem Kinderarzt, dem Jugend- oder Sozialamt und schließt Kindergarten und Schule nicht mit ein.

Wenn keine Möglichkeit zur Finanzierung von erforderlicher Assistenz oder notwendigen technischen Hilfen besteht, müssen behinderte Mütter auf diese Formen der Unterstützung möglicherweise ganz verzichten. Dies kann jedoch extrem ungünstige Auswirkungen auf die physische und psychische Situation von Müttern mit Behinderung und somit auf die gesamte Familie zur Folge haben. Im Jahr 2006 erstellte Zinsmeister im Auftrag des Netzwerks behinderter Frauen Berlin e.V. ein Rechtsgutachten mit dem Titel: „Staatliche Unterstützung behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages“. Sie zeigt die dringende Notwendigkeit auf, bisherige rechtliche Regelungen zu ergänzen, um behinderte Eltern „sichtbar“ zu machen, ihre gesetzlichen Leistungsansprüche zu klären, eine bessere Harmonisierung der Leistungen des Kinder- und Jugendhilferechts mit den Leistungen des Sozialhilfeträgers zu erreichen und die Zusammenarbeit zwischen der Behinderten- und der Jugendhilfe zu verbessern. (vgl. Zinsmeister 2006)

Zusammenfassung

Nur wenige der im Alltag auftretenden Probleme hängen kausal mit der Behinderung der Mütter zusammen. Der weitaus größere Teil beruht auf Umweltbarrieren und unzureichenden Rahmenbedingungen. Verbesserungen auf rechtlicher Ebene, die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Elternassistenten bzw. die Begleitung einer Mutterschaft sowie eine barrierefreie Gestaltung der Umwelt könnten dazu beitragen, dass Mütter mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ihre Kinder ohne zusätzliche große Kraftanstrengungen aufziehen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Behinderung und Mutterschaft sind gut miteinander vereinbar, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind!

Literatur

Behrendt, M.: Die Situation von körperbehinderten Eltern. Eine empirische Untersuchung auf der Basis von Gesprächen. Hamburg. 1998

Breucker-Bittner, H. & Müller, R.: Leben auf dem Trapez. Erziehungshilfen für gehörlose Eltern, 2. Auflage. Herausgegeben und verlegt vom Bundesverband der Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen für Hörgeschädigte e.V. (BvSH e.V.). Reinsberg. 2004

Blochberger, K.: Behinderte Eltern – Immer noch ein Tabu oder bereits ein Trend? Die Realität zwischen Bewunderung und Grenzüberschreitung. o.O. 2005. <http://assista.org/files/Blochberger.pdf>

Hermes, G. (Hrsg.): Krücken, Babys und Barrieren. Zur Situation behinderter Eltern in der Bundesrepublik. Kassel. 1998

Hermes, G.: Behinderung und Elternschaft leben – kein Widerspruch. Eine Studie zum Unterstützungsbedarf körper- und sinnesbehinderter Eltern in Deutschland. Neu-Ulm. 2004

Pixa-Kettner, U., Bargfrede, S. & Blanken, I.: „Dann waren sie sauer auf mich, daß ich das Kind haben wollte...“ Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistigbehinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Bayreuth. 1996

Pixa-Kettner, U.: Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung, Ergebnisse einer empirischen Nachfolgestudie und mögliche Schlussfolgerungen. Vortrag Kassel 12.10.2007

Fachtag „Dann waren sie sauer auf mich...“:
www.awo-potsdam.de

Zinsmeister, J.: Staatliche Unterstützung behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages. Rechtsgutachten im Auftrag des Netzwerks behinderter Frauen Berlin e.V.. Nürnberg/Köln. 2006

„Mit Engagement für ein gelingendes 'Miteinander – Mittendrin'“

/-> Interview mit Frau Irmgard Badura, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung



in /-> Frau Badura, seit Januar 2009 sind Sie Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Gibt es hier spezielle Berührungspunkte zur Thematik „Frauen mit Behinderung“? Wie arbeiten Sie hier mit der Bayerischen Staatsregierung, aber auch mit Verbänden und Selbsthilfegruppen zusammen?

Meine Aufgabe ist die Beratung der bayerischen Staatsregierung in allen Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen, deshalb natürlich auch Frauenfragen. Grundlage für diese Beratung sind intensive Gespräche mit ganz unterschiedlichen Verbänden der Menschen mit Behinderung, aber auch mit anderen Organisationen. Ein weiterer Aspekt meiner Tätigkeit ist wiederum die Vernetzung dieser Verbände und der eher gesamtgesellschaftlichen Organisationen untereinander, wie z.B. Schulen, Eltern- oder Lehrerverbände, Kliniken oder Wohnberatungsstellen etc.

Im Bereich „Frauen und Mädchen mit Behinderung“ sind insbesondere die „Netzwerkfrauen Bayern“ wichtige Gesprächspartner. Mit Ihrem „weiblichen Blick“ auf die behindertenpolitischen Themen leisten sie einen wichtigen Beitrag. Dies gilt insbesondere, da die „Netzwerkfrauen“ mit Ute Strittmatter auch im Landesbehindertenrat vertreten sind. Bei unserem diesjährigen Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten haben sie ihre Arbeit vorgestellt.

in /-> Teilen Sie die Einschätzung, dass Frauen mit Behinderung manchmal doppelt diskriminiert werden, nämlich aufgrund des Geschlechts und aufgrund der Behinderung? In welchen Lebensbereichen ist

dies Ihrer Meinung nach besonders der Fall und welche Ansatzpunkte sehen Sie, hier etwas zu ändern?

Ja. Die Thematik in Zusammenhang mit „Frauen mit Behinderung“ ist tatsächlich vielschichtiger zu betrachten.

Im Bereich Arbeit bzw. am Arbeitsplatz sind Frauen mit Behinderung, wie auch oft ihre Kolleginnen ohne Behinderung einer meist „unbewussten“ Diskriminierung ausgesetzt. Diese betrifft vor allem die Aufstiegschancen und die Verdienstmöglichkeiten. Bei Frauen mit Behinderung kommt oft noch fehlendes Zutrauen in die eigene fachliche Kompetenz und die Belastbarkeit aufgrund des Handicaps hinzu.

Viele Menschen mit Behinderung sind häufig auf umfassende Hilfestellung und Unterstützung angewiesen. Dies schafft ein Abhängigkeitsverhältnis. Insbesondere bei pflegebedürftigen Frauen und Mädchen ist diese Situation gegeben. Die Betroffenen sind dann gezwungen, ihre Intimsphäre aufzugeben. Deshalb ist es wichtig, den Wünschen der Betroffenen in Bezug auf die Pflegeperson zu entsprechen. Meist wollen Frauen von Frauen gepflegt werden. Vor allem Fachkräfte und Mitarbeiter von Einrichtungen und ambulanten Diensten sollten diese Wünsche anerkennen und bestmöglich umsetzen.

Besonders wichtig ist hierbei der Bereich der Partnerschaft: Die Bedürfnisse innerhalb einer Partnerschaft von Frauen mit Behinderung sind in der Gesellschaft kaum anerkannt. Zudem sehen sie sich hier oftmals Diskriminierungen und Barrieren

gegenüber, die den Aufbau und das Führen einer Beziehung erschweren können. In der öffentlichen Wahrnehmung werden Frauen oftmals als „geschlechtsneutrale Wesen“ gesehen, da sie die gängigen Schönheitsideale nicht erfüllen können. Bauliche Barrieren erschweren das Kennenlernen potentieller Partner oder Partnerinnen. Einrichtungen bieten oft nur wenig Privatsphäre. Im Rahmen der „Persönlichen Assistenz“ ist ein Leben nach Dienstplan notwendig, und der Partner/die Partnerin kann vom Kostenträger zur Erbringung von Pflege- und Assistenz Tätigkeiten herangezogen werden. Auch Einkommen und Vermögen werden hierbei herangezogen. Letzteres sehe ich als nicht länger zu ertragendes „Partnerschafts- bzw. Heiratshemmnis“.

in /-> Anlässlich des Weltfrauentages 2008 fand die Veranstaltung „Ist das ihr Kind?“ der Netzwerkfrauen Bayern zusammen mit Ihrer Amtsvorgängerin, Frau Anita Knochner und dem Bayerischen Landesfrauenrat statt, in der es um die Entscheidung von Frauen mit Behinderung für Schwangerschaft und Kind ging. Damals wurde deutlich, dass Frauen mit Behinderung und Kinderwunsch auf viele Vorbehalte in der Gesellschaft stoßen. Wie denken Sie selbst darüber und wo stehen wir Ihrer Meinung nach im Jahr 2011? Hat sich mittlerweile in den Köpfen etwas bewegt?

Leider sehe ich hier keinen großen Fortschritt innerhalb unserer Gesellschaft seit der damaligen Veranstaltung. Von einigen Müttern mit Behinderung kenne ich allerdings die verschiedensten Facetten: Manche erleben große Bewunderung und Respekt, andere berichten von eher befremdeten und verständnislosen Begegnungen. Ein wirklich gesundes Mittelmaß, in dem Mutterschaft und Behinderung selbstverständlich auch zusammengehen, scheint noch nicht gewachsen zu sein. Ich möchte auch noch anfügen, dass ich mich definitiv für die Einführung einer Elternassistentenleistung ausspreche.

in /-> Was müsste Ihrer Meinung nach noch getan werden, damit gerade in Bezug auf Frauen mit Behinderung und Familienwunsch/Mutterschaft auch die tatsächlichen Barrieren fallen? Wie könnte man sich Inklusion in diesem Bereich vorstellen?

Die Bewusstseinsbildung bei Ärztinnen und Ärzten (insbesondere im Bereich der Gynäkologie) sowie der barrierefreie Ausbau der Praxen sind hier sehr wichtig. Die Spezialambulanzen für Frauen mit Behinderung in Erlangen und Dachau sind erfreuliche Beispiele. Sie sollten jedoch nicht die einzigen bleiben. Von zentraler Bedeutung ist außerdem die bereits oben genannte sog. „Elternassistenten“, die es Frauen mit Behinderung ermöglichen kann, ihren Aufgaben als Mutter gerecht zu werden. Die Notwendigkeit einer solchen Unterstützung muss in der Öffentlichkeit und bei Kostenträgern stärker ins Bewusstsein rücken.

Gerade unsere Medien könnten hierzu einen sehr wichtigen Beitrag leisten, indem sie einerseits über gelingende Partner- oder Elternschaft selbstverständlich berichten oder diese in Filmen thematisieren. Andererseits hoffe ich, dass endlich das immer noch verwurzelte Vorurteil, behinderte Menschen werden wiederum behinderte Kinder bekommen, dauerhaft ausgeräumt wird.

in /-> Inwieweit können Sie sich in Ihrer Funktion für die Schaffung besserer Bedingungen von Eltern mit Behinderung, zum Beispiel durch eine Unterstützung im Alltag mittels persönlicher Assistenz, einsetzen?

Damit die Frauen bzw. Eltern die für sie notwendige Assistenz erhalten können, muss die Zusammenarbeit der Beteiligten (Kostenträger, Leistungserbringer usw.) verbessert werden. Mit Hilfe von unterschiedlichen Gesprächen bin ich hier bemüht, die Vernetzung voranzutreiben und so Fortschritte zu erzielen.

Wir denken im Zuge der sehr positiven „Inklusionsbewegung“ durch die UN-Behindertenrechtskonvention sehr viel an gemeinsame Kindertagesstätten, Schulen etc. Frauen mit Behinderung bzw. Eltern sollten wir aber deshalb auch nicht aus dem Blick verlieren. Bauliche Barrierefreiheit ist für alle Eltern nützlich, Informationen in sog. „leichter Sprache“ ebenso.



in/-> Immer wieder gibt es Meldungen, dass gerade Frauen mit Behinderung Opfer von sexuellen Übergriffen werden, im eigenen sozialen Umfeld, aber auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Werden Sie in Ihrer Funktion auch mit dieser Thematik konfrontiert? Und wenn ja, wie gehen Sie damit um? Was können Sie tun und was können wir tun?

Wenn in meiner Geschäftsstelle Fälle von sexuellem Missbrauch bekannt werden, folgen daraus unverzüglich Gespräche mit allen Beteiligten. Ich dränge dann auf eine möglichst rasche Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Sind Einrichtungen und deren Träger in einen Missbrauchsfall involviert, muss dann auch geprüft werden, ob im konkreten Fall Strukturen und Abläufe die Geschehnisse begünstigt haben.

Betroffene Opfer können sich an den Verein Amyna e. V. in München wenden. Dieser steht auch für die Beratung von Einrichtungen zur Verfügung. Auch Veranstaltungen und Informationen zur Prävention von Missbrauch werden dort angeboten.

in/-> Was möchten Sie Frauen mit Behinderung, aber auch deren Umfeld und der Gesellschaft insgesamt ganz persönlich mit auf den Weg geben?

Für mich liegt der Schlüssel des Erfolgs darin, dass wir Menschen mit Behinderung selbst – ob Frau oder Mann – selbstverständlich und selbstbewusst in der Gesellschaft auftreten. Manches Mal brauchen wir Hilfe oder Unterstützung, manches Mal eben nicht, weil wir gelernt haben, mit den vorhandenen Barrieren umzugehen bzw. mit unserer Behinderung zu leben. Aber gerade ältere oder mehrfach-, zusätzlich im Verhalten oder in der Kommunikation beeinträchtigte Menschen, bei denen scheinbar Pflege und medizinische Versorgung sogar im Vordergrund stehen, brauchen Offenheit in unserer Gesellschaft, die sie als Menschen wie dich und mich in ihre Mitte nehmen. Gleiches gilt für Menschen, deren seelische und psychische Belastungen zu oft ein Tabuthema bei uns sind. Dafür setze ich mich ein und bitte Sie alle um Unterstützung, jede und jeder an seinem Platz und mit Engagement für ein gelingendes 'Miteinander – Mittendrin'.

Wir danken herzlich für das Interview.





Buchprojekt

Weibsbilder von nebenan – Diagnose: 100% Frau

/-> Sonja Berthold, Buchautorin

Im Februar 2009 startete das Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern ein Buchprojekt. Das Anliegen war und ist es, der Öffentlichkeit einen Einblick in die Lebensgeschichten von 12 Mädchen und Frauen mit Behinderung zu ermöglichen. Einen Einblick, der eben mal nicht die Behinderung, medizinische und soziologische Aspekte in den Vordergrund stellt, sondern die Ressourcen, die Kreativität, die Kompetenzen und die Power, die diese Mädchen und Frauen in ihrem Leben entwickelt haben.

Durch die finanzielle Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Bayerischen Landesstiftung war das Frauennetzwerk in der Lage, eine Projektstelle für das Entstehen dieses Buches einzurichten. So hatte ich das Glück und das Vertrauen der Netzwerkfrauen, dieses Buch zu schreiben. Da ich selbst seit meiner Geburt mit spinaler Muskelatrophie lebe und im Rollstuhl sitze, hatte ich natürlich im Vorfeld schon viele Kontakte und interessante Gespräche mit anderen Frauen mit Behinderung und hegte schon früher den Gedanken, ein solches Buch zu schreiben. Nun war die Zeit reif. Mein Wunsch ging in Erfüllung.

Zu Beginn organisierte ich ein dreitägiges Foto-shooting in der Aula der Stiftung Pfennigparade München. Nina Ruge, Schirmfrau der Netzwerkfrauen, hatte uns den Wiener Starfotografen Manfred

Baumann vermittelt. Das war natürlich spannend. Wir dachten: Wow, da kommt jetzt einer, der normalerweise Leute wie Bruce Willis fotografiert. Er und seine Frau Nelly, die sich um unser Make-up kümmerte, waren super nett und entspannt. Die entstandenen Fotografien sind im Bildband enthalten. Nach diesem Event begann ich mit den Interviews. Ich verbrachte bei jeder Protagonistin zwei lange, intensive, berührende, interessante, lustige, schöne, anstrengende, aufregende, angenehme und inspirierende Tage. Die Interviews habe ich mit einem Aufnahmegerät festgehalten, um sie mir zu Hause nochmals anzuhören. Es war viel Stoff, aber wer viel fragt, bekommt eben auch viele Antworten... .

So hatte ich ausreichend Informationen, nach denen ich anschließend die Geschichten erzählen konnte. Die Zusammenarbeit mit den Protagonistinnen funktionierte gut, und ich war natürlich erleichtert und erfreut, viele schöne und positive Feedbacks zu bekommen. Für viele war die Reflektion ihrer Lebensgeschichte eine gute und wertvolle Erfahrung. Einige fühlten sich berührt und gestärkt beim Lesen ihrer Geschichte. Für manche war es ein Ansporn, ihre Leidenschaften, Hobbys, Talente oder Wünsche wieder mehr auszuleben. Neben den Geschichten findet man außer den Fotografien von Manfred Baumann auch zahlreiche Fotos aus dem Privatbestand der Protagonistinnen, die ihre Entwicklung vom Mädchen zur Frau von heute auch bildhaft darstellen. Nach dem abschließenden Lektorat durch Alexandra Beilharz und der layouterischen Gestaltung von Thomas Schatzl konnten wir dieses Buch am 9. Juni 2011 glücklich der Öffentlichkeit präsentieren.

Bei Interesse können Sie sich gerne an die Netzwerkfrauen Bayern, Tel. 089/45 99 24 27, www.netzwerkfrauen-bayern.de, wenden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention aus frauenspezifischer Sicht

/-> Ute Strittmatter M.A., Leiterin des Netzwerks von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern



Die Netzwerkfrauen-Bayern sind ein offener Zusammenschluss von Frauen und Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in Bayern.

Primäres Ziel von uns ist es, gesellschaftliche und individuelle Voraussetzungen zu schaffen, damit Frauen und Mädchen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Sie erfahren in allen Lebensbereichen eine doppelte Diskriminierung: Zum einen in ihrer Rolle als Frau und zum anderen als Behinderte. Wir wollen erreichen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung gesellschaftlich gestärkt und vorhandene Diskriminierungen abgebaut werden.

Deshalb beschäftigen wir uns mit der UN-Konvention zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung unter frauenspezifischen Aspekten. Allerdings lassen sich diese frauenspezifischen Gesichtspunkte nicht immer von der allgemeinen Behinderungs- und Gesellschaftspolitik trennen, so dass es logischerweise zu Berührungspunkten und Überschneidungen mit allgemeinen Inhalten der UN-Konvention kommt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention besteht aus 50 Artikeln, die nahezu alle Lebensbereiche von Frauen und Männern mit Behinderung berührt. Mit der Ratifizierung erkennen die Staaten die in ihr verankerten Menschenrechte von Frauen und Männern mit Behinderungen an und verpflichten sich, diese in geeigneter Weise umzusetzen. Mit Deutschland wurde die Konvention bislang von 50 Ländern ratifiziert.

Die Rechte von Frauen mit Behinderungen sind in Artikel 6 verankert. In diesem erkennen die Vertragsstaaten an, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und die Staaten müssen entsprechende Maßnahmen ergreifen, um zu ermöglichen, dass sie alle Menschenrechte gleichberechtigt genießen können. Des Weiteren verpflichtet Artikel 6 die Vertragsstaaten dazu, sowohl Antidiskriminierungs- als auch spezifische Fördermaßnahmen zugunsten von Frauen mit Behinderungen durchzuführen. Artikel 6 ist als Querschnittsverpflichtung bei der Umsetzung aller Verpflichtungen aus der Konvention zugrunde zu legen.

Darüber hinaus sind die Rechte von Frauen in themenbezogenen Artikeln, wie z.B. zu „Bewusstseinsbildung“ (Artikel 8), „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ (Artikel 16), „Gesundheit“ (Artikel 25) und in Artikel 34 „Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ sowie „Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz“ (Artikel 28), verankert.

Weiter ist für uns der Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ von Bedeutung, mit Hilfe dessen persönliche Assistenz oder auch Assistenz für behinderte Eltern gesichert werden sollen. Elternassistenz sowie persönliche Assistenz sind für Frauen mit Behinderung ein besonders wichtiger Aspekt für die selbstbestimmte Lebensführung.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass sich in der Behindertenpolitik ein Paradigmenwechsel vollzo-

gen hat. Menschen mit Behinderung werden nicht weiter als „Fürsorgeobjekte“ betrachtet, sondern als selbstbestimmte Menschen. Dies findet Ausdruck in den Gleichstellungsgesetzen, die auf Landes- und Bundesebene etabliert sind.

Die Gleichstellungsgesetze und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sind wichtige Säulen bei der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung, reichen jedoch nicht aus. Viele Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur eine barrierefreie Umwelt oder Schutz im zivilrechtlichen Bereich, sondern auch Assistenz bei alltäglichen Verrichtungen wie Körperpflege, Ausübung des Berufes, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft etc. Die meisten dieser Menschen haben jedoch nur eingeschränkte Möglichkeiten, ihr Leben gleichberechtigt in der Gesellschaft zu führen, da sie oftmals nur die Wahl zwischen einem sehr eingeschränkten Leben in einem Heim oder im Rahmen der Familien haben. Die persönliche Assistenz ist für Menschen mit Behinderung aber der Schlüssel zu einem selbstbestimmten, gleichwertigen und gleichberechtigten Leben in der Gemeinschaft.

Für uns betroffene Frauen ist der Aspekt der Selbstbestimmung in der Behindertenpolitik zu häufig vernachlässigt. Persönliche Assistenz ist derzeit auch nur dann weitgehend gesichert, wenn die Frau mit Behinderung weder berufstätig, noch verheiratet oder auch nur im Ansatz vermögend ist und die Finanzstruktur der jeweiligen Kommune ein solches Konstrukt des selbstbestimmten Lebens möglich machen kann. Für Frauen mit Behinderung ist maßgeblich notwendig, dass sie ein Wunsch- und Wahlrecht haben, welches sich nicht an der ambulanten und stationären Angebotsstruktur des jeweiligen Wohnortes orientiert, sondern an der individuellen Lebenssituation, den persönlichen Bedürfnissen und der jeweiligen Behinderung, unabhängig von der Schwere der Behinderung und des Alters, ausrichtet.

Hinzu kommt, dass chronisch Kranke und Frauen mit Behinderung die Wahlfreiheit zur geschlechtsspezifischen Pflege haben müssen, die derzeit nicht überall gegeben ist. Gewalterfahrungen, aber auch ethnische und kulturelle Unterschiede müssen in der Intimpflege berücksichtigt werden. Gerade bei

Gewalterfahrungen (physische und psychische Gewalt) muss die Chance eines „männerfreien Raumes“ gegeben sein.

Ebenso muss bei Arztbesuchen, z. B. Gynäkologen, die geschlechtsspezifische Begleitung gewährleistet sein. Ferner haben Mütter mit Behinderung in der Regel einen erhöhten Assistenzbedarf zur Versorgung ihrer Kinder, der aber aufgrund der nicht eindeutig geregelten Rechtslage sehr schwer durchzusetzen ist.

Selbstbestimmte Lebensformen setzen für Frauen mit Behinderung noch immer Bedürftigkeit voraus und ermöglichen ihnen daher nicht die uneingeschränkte gesellschaftliche Inklusion, wie sie die UN-Konvention zur Stärkung der Rechte für Menschen mit Behinderung in ihrem Grundsatz fordert. Die Umsetzung der UN-Konvention auf nationales Recht ist daher zwingend notwendig.



Der Bayerische Landesfrauenrat (BayLFR) trägt zur Verwirklichung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit bei. Sein Ziel ist die Verbesserung der Situation der Frauen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Gleichzeitig fördert er die Zusammenarbeit der in Bayern tätigen Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände. Der Bayerische Landesfrauenrat ist ein Zusammenschluss von 47 Landesfrauenverbänden und Frauengruppen gemischter Landesverbände. Er vertritt insgesamt mehr als 3 Millionen Frauen in Bayern und ist überkonfessionell, überparteilich und unabhängig. Der BayLFR trägt zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen an Organe der Legislative und Exekutive ab in allen Fragen, die die gesellschaftliche Situation der Frau betreffen.



Winzererstr. 9, 80797 München
Telefon: 089/12 61 15 20
E-Mail: baylfr@stmas.bayern.de